

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 29. März 2011

225

GRG NR.	08	IN 45	245
---------	----	-------	-----

Interpellation von Thomas Merz-Abt vom 5. Mai 2010 „Integration der Imame in Kanton Thurgau“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Fragen 1 und 2

Bisher sind im Thurgau keine Imame oder andere muslimische Exponenten aufgefallen, die sich für eine Parallelgesellschaft aussprechen oder unsere Rechtsordnung, unsere Kultur oder die demokratischen Grundrechte ablehnen.

Frage 3

Die Fachstelle Integration des Migrationsamtes ist über die aktuellen islamischen Strukturen im Thurgau informiert und verfolgt die Situation laufend.

Im Kanton Thurgau bestehen zurzeit 13 Moscheen. Neun dieser Moscheen haben Imame angestellt. Drei dieser Imame besitzen Aufenthaltsbewilligungen und das Migrationsamt konnte mit ihnen Integrationsvereinbarungen abschliessen. Die Ausbildung dieser drei Imame ist der Fachstelle Integration bekannt.

Von den andern sechs Imamen besitzt einer die schweizerische und einer die deutsche Staatsbürgerschaft. Die übrigen vier Imame verfügen über eine Niederlassungsbewilligung. Diese sechs Imame haben somit einen rechtlichen Status, der nicht mit Bedingungen wie eine Integrationsvereinbarung verknüpft werden kann.

Islamische Glaubensgemeinschaften bestehen im Thurgau zur Zeit in Bischofszell, Bonau, Bürglen (2), Diessenhofen, Frauenfeld, Kradolf, Kreuzlingen (2), Rickenbach und Romanshorn (3). Die Fachstelle Integration plant, schrittweise alle bestehenden Moscheen und die verantwortlichen Personen zu besuchen, um deren Ziele und Wertvorstellungen kennenzulernen sowie die Ausbildung aller Imame abzuklären. Zudem soll den Verantwortlichen der Moscheen (Vorstand, Imame) aufgezeigt werden, welches die Anliegen der schweizerischen Behörden bezüglich Integration sind. Im Übrigen pflegt die Fachstelle Integration den Informationsaustausch mit dem Dachverband islamischer Gemeinden der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein (DIGO).

Frage 4

Die muslimische Bevölkerungsgruppe im Kanton Thurgau stammt in erster Linie aus dem Westbalkan und aus der Türkei. Der Anteil an Personen aus der arabischen Welt ist gering. Die Integration kann im Allgemeinen als gut bezeichnet werden. Ein grosser Teil ist in den 60er und 70er Jahren in die Schweiz eingewandert, um in der Schweiz zu arbeiten bzw. ab den 70er Jahren auch im Rahmen des Familiennachzuges. Etwa die Hälfte der muslimischen Bevölkerung ist in der Schweiz geboren, hat die Schulen in unserem Land besucht und kann somit als in der Schweiz verwurzelt betrachtet werden.

Schwierigkeiten bestehen insbesondere bei der Integration jener Personen, die im Rahmen des Familiennachzuges in die Schweiz eingereist sind. Dabei handelt es sich zu einem grossen Teil um Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus der Türkei. Sie sind in den patriarchalischen Verhältnissen ihres Herkunftslandes sozialisiert, kommen oft sehr jung und alleine in die Schweiz und kennen manchmal ihre Ehemänner kaum. In der Schweiz leben sie fast ohne Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung, abgeschottet unter der Aufsicht bzw. Kontrolle ihrer Schwiegereltern und ihrer Ehemänner. Sie sind von diesen finanziell abhängig und sprechen in der Regel - auch nach einigen Jahren Aufenthalt in der Schweiz - die deutsche Sprache kaum. Auch die Kinder aus diesen Familien sprechen beim Schuleintritt oft nur wenig Deutsch und geraten somit in einen Rückstand, den sie während ihrer ganzen Schulzeit kaum mehr aufholen können. Ihre schulischen und beruflichen Chancen sind entsprechend eingeschränkt.

Gerade die nachgezogenen Ehefrauen und Mütter, welche die Integrationsförderung am dringendsten benötigen würden, sind leider oft kaum zu erreichen. Sie nutzen die auf sie zugeschnittenen niederschweligen und alltagsorientierten Kurse kaum. Mit der im neuen Ausländergesetz enthaltenen Regelung über den Abschluss von Integrationsvereinbarungen besteht nun ein Instrument, damit diese Frauen und Mütter besser erreicht werden können.

Aber auch spät nachgezogene Jugendliche und die im Familiennachzug eingereisten muslimischen Männer sollten aufgrund von Integrationsvereinbarungen in die Pflicht genommen werden können. Im Hinblick auf die aktuelle wirtschaftliche Situation in der Schweiz können neu einreisende Ausländerinnen und Ausländer nicht mehr davon ausgehen, ohne Weiteres - auch ohne Deutschkenntnisse - einer beruflichen Tätigkeit auf dem freien Arbeitsmarkt nachgehen zu können, die ihnen Gelegenheit zu einer bes-

seren Integration in der Schweiz bieten könnte.

Eine spezifische Untersuchung über die Integration der muslimischen Bevölkerung im Kanton Thurgau besteht nicht. Die vorstehenden Ausführungen stützen sich auf Beobachtungen und Erfahrungen der zuständigen Behörden in ihrer täglichen Arbeit. Der Bund führte jedoch entsprechende Untersuchungen zur islamischen Bevölkerung in der Schweiz durch (vgl. z.B. die von der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM publizierte Studie „Muslime in der Schweiz“, abrufbar unter www.ekm.admin.ch). Deren Ergebnisse sind durchaus auf den Thurgau übertragbar.

Der DIGO vertritt die Auffassung, dass die Mehrheit der hierzulande lebenden Muslime integriert ist. Im Integrationsgrad räumt er Unterschiede je nach Bildungsniveau und Herkunft - städtisch oder ländlich - ein. Der DIGO ist sehr bemüht, diese Unterschiede auszugleichen und fordert alle hier lebenden Muslime zu aktiver Integration auf.

Frage 5

Im Kanton Thurgau leisten verschiedene muslimische Vereine Integrationsarbeit. So gibt es in Kreuzlingen einen „Runden Tisch der Religionen“, eine Kooperation aus Vertretern der Schulen, der Hochschule, der Kirchen, der Regionalen Fachstelle Integration und der beiden muslimischen Vereine in Kreuzlingen.

Ein Ergebnis dieser Integrationsbemühungen ist das in der Schulgemeinde Kreuzlingen im Sommer 2010 gestartete Projekt „Islamischer Religionsunterricht“, welches der Regierungsrat bereits am 8. Juni 2010 im Rahmen der Beantwortung einer Interpellation „Gleiche Regeln für alle Schüler“ näher darstellte. Im Rahmen dieses Projektes ist der Imam des albanisch-islamischen Vereins Kreuzlingen als Lehrer tätig.

Die muslimischen Vereine in Kradolf-Schönenberg und in Rickenbach führen staatlich subventionierte, niederschwellige Deutschkurse durch. Ein Vorstandsmitglied des muslimischen Vereins Rickenbach ist Mitglied der Konferenz der Anbieter von Integrationskursen, die von der Fachstelle Integration mehrmals jährlich einberufen wird. Der Präsident des muslimischen Vereins Kradolf-Schönenberg leistet als Leiter des Jugendtreffs der Gemeinde Kradolf-Schönenberg wertvolle Integrationsarbeit.

Der Einbezug der Imame in die Integrationsarbeit ist wünschenswert, doch sind nicht alle Imame für eine Aufgabe als „Brückenpersonen“ ausgebildet und vorbereitet. Es fehlt zuweilen an ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache, an Hintergrundwissen über die sozialen und politischen Rahmenbedingungen in der Schweiz und an Sensibilität für interreligiöse Fragestellungen. Das Migrationsamt schloss daher - wie bereits erwähnt - mit drei Imamen Integrationsvereinbarungen ab, so dass sie ihre Schlüsselfunktion als Vermittler zwischen den Kulturen besser wahrnehmen können. Mit diesen Imamen wurde vereinbart, dass sie innerhalb eines Jahres ein bestimmtes Sprachniveau in Deutsch erreicht und eine Schulung im Grundwissen über die Schweiz absolviert haben.

Ferner ist geplant, diese Imame auch zur neuen Zertifikationsweiterbildung "Religiöse

Begleitung im interkulturellen Kontext" an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) in Winterthur zu verpflichten. Diese Weiterbildung dauert neun Monate und richtet sich an theologisch ausgebildete Betreuungspersonen, die in der Schweiz als Priester oder als Imame wirken. Die Kosten von 5000 Franken sind von den religiösen Vereinen und Gemeinschaften zu tragen.

Es wäre zu begrüßen, wenn alle Imame, auch jene mit Niederlassungsbewilligung, zu solchen Schulungen verpflichtet werden könnten. Dazu wäre aber eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene erforderlich.

Frage 6

Zum Thema „Imam-Ausbildung und islamische Religionspädagogik in der Schweiz?“ wurde ein Projekt im Rahmen des nationalen Forschungsprogramms „Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft“ durchgeführt und im Sommer 2009 abgeschlossen (NFP 58; Schlussbericht abrufbar unter www.nfp58.ch). Gemäss dieser Studie hält eine Mehrheit der befragten Musliminnen und Muslime sowie der konsultierten Institutionen (politische Parteien, staatliche Bildungs- und Integrationsstellen, Universitäten, staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften sowie Rechtsexperten) es für wünschenswert, Imame und Lehrpersonen für islamischen Religionsunterricht in der Schweiz auszubilden. Dabei besteht aber Einigkeit darüber, dass es nicht Sache des Staates ist, religiöse Würdenträger auszubilden.

Der Bundesrat führte in der Beantwortung einer Interpellation zu diesem Thema aus, dass die Modalitäten eines Studiengangs für Imame in der Schweiz erst noch definiert werden müssten. Er werde die Fragestellung der Schweizerischen Universitätskonferenz als dem gemeinsamen Organ von Bund und Kantonen für die universitätspolitische Zusammenarbeit unterbreiten. Dies ist auch aus Sicht des Regierungsrates der richtige Weg.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach